

## Richtig abrechnen mit der Ex

22.03.2006, 15:08 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Thieler*  
Presseagentur: *Wordstatt GmbH*

---

„Tatort Unterhaltsverlust“: Zwei Scheidungs-Spezialisten verdeutlichen in ihrem neuen Buch, wie leicht Ehefrauen ihre Ansprüche verlieren können.

München, 22. März 2006 – Frauen sahen bei Scheidungen grundsätzlich ab – und Männer zahlen. Wie wenig diese landläufige Meinung mit der Realität übereinstimmt, belegen die Münchner Anwälte Prof. Dr. Volker Thieler und Nina Rührnöbl in ihrem Buch „Tatort Unterhaltsverlust“, das Mitte Januar erscheint. In leicht verständlicher Sprache schildern die Experten mehr als 100 Fälle, in denen Ehefrauen nach der Scheidung zum Teil leer ausgingen. „Dieses Buch ist für Frauen wie Männer gleichermaßen interessant. Sie erfährt, welches Fehlverhalten sie vermeiden muss, um die Unterhaltsansprüche nicht zu verlieren und er bekommt nützliche Ratschläge, in welchen Fällen Unterhaltszahlungen zum Teil drastisch gekürzt werden können“, erklärt Prof. Dr. Volker Thieler.

„Die alte Hexe bringe ich noch einmal um“ – mit dieser nicht ganz ernst gemeinten Drohung gegenüber ihrer Schwiegermutter hat sich eine verlassene Ehefrau aus der Region Hamm um einen Grossteil ihres Unterhalts gebracht. Über Monate nervte sie ihren Exmann, dessen neue Freundin und seine Mutter am Telefon mit Beschimpfungen und Beleidigungen. Dann auch noch eine Stange Geld zu wollen – das geht nicht, entschieden die Richter des zuständigen Oberlandesgerichts. Sie werteten das Verhalten der Frau als Rachezug gegen ihren Exmann und kürzten ihr deshalb die Unterhaltsansprüche.

Gänzlich leer ging eine Frau aus dem Raum Koblenz aus, die ihren Exmann mit einem Kleiderbügel und einem Gürtel verprügelte. Das Gericht beurteilte die Attacke als schweres vorsätzliches Vergehen gegen den Ehemann. Die Folge: Sämtliche Unterhaltsansprüche waren flöten. An dieser Entscheidung änderte auch das Gutachten eines Psychiaters nichts, welches der Frau Depressionen und Neurosen bestätigte.

Ein Eigentor schießt sich die Ehefrau unter Umständen auch, wenn sie ihren Mann beim Finanzamt hinhängt. Wer Geld von seinem Verflommenen will, darf sich nicht über seine Vermögensinteressen hinwegsetzen und sich schon gar nicht zum Gesetzeshüter aufspielen, entschied das Oberlandesgericht Koblenz.

Mit diesen und ähnlichen Beispielen informieren die renommierten Anwälte über Rachegefühle und Rosenkriege. Gleichzeitig klärt das Buch über juristische Fallstricke - und zwar in einer Art und Weise, die auch für den Laien verständlich ist - auf. Erhältlich ist „Tatort Unterhaltsverlust“ (160 Seiten/ISBN 3-9810741-0-6) ab Mitte Januar für 19,90 Euro beim Alexandra Verlag, Weilheim, und im Buchhandel.

### Über die Autoren

Rechtsanwalt Professor Dr. Volker Thieler gilt als Experte in den Gebieten Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht, Vermögensrecht und Betreuungsrecht. Mit der Veröffentlichung von Taschenbüchern, Lexika – insgesamt rund 70 Publikationen - sowie mehreren Fernsehauftritten zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung hat sich der als Anwalt tätige Hochschulprofessor inzwischen auch in der breiten Öffentlichkeit einen Namen gemacht.

Rechtsanwältin Nina Rührnöbl ist auf Ehe- und Familienrecht spezialisiert. „Tatort Unterhaltsverlust“ ist ihr erstes Buch.

## Portrait

wordstatt GmbH  
Dagmar Metzger  
Silberpappelstraße 7  
80935 München  
Tel.: 089/357 75 79-0  
Fax: 089/357 75 79-9  
E-Mail: [info@wordstatt.de](mailto:info@wordstatt.de)

---

News-ID: 80970 • Views: 181 (Stand: 16.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/80970/Richtig-abrechnen-mit-der-Ex.html>